

**Erklärung der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppen
des Bundesrates und des Französischen Senats
anlässlich ihres 19. Treffens
am 21. September 2018 in Berlin**

Das 55-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrages im Jahr 2018 ist eine historische Chance für die Bekräftigung und Vertiefung der Deutsch-Französischen Beziehungen. Die Freundschaftsgruppen von Bundesrat und Senat wollen einen entscheidenden Beitrag bei der Erarbeitung des neuen Élysée-Vertrags erbringen. Sie nehmen dies zum Anlass, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Die Deutsch-Französischen Beziehungen betreffen nicht nur Paris und Berlin, sondern auch die Gebietskörperschaften, Regionen und Länder in Frankreich und in Deutschland. Bundesrat und Senat haben in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Verantwortung und viele Möglichkeiten und möchten eine aktive Rolle einnehmen.

Die Freundschaftsgruppen begrüßen daher, dass die Europaausschüsse von Bundesrat und Senat sich darauf verständigt haben, bis zum 22. Januar 2019, d.h. dem 56. Jahrestag des Élysée-Vertrags, eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten, in der die Absicht zum Ausdruck gebracht wird, die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen beiden Häusern weiter zu intensivieren. Die Mitglieder der Freundschaftsgruppen erklären ihre Bereitschaft, sich aktiv in diesen Prozess mit einzubringen und die Erarbeitung der Erklärung zu unterstützen.

Denkbar wäre eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Durchführung von gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse und des Plenums von Bundesrat und Senat
- Gemeinsame Initiativen bei Themen von beiderseitigem Interesse
- Verstärkte Koordinierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Europäischem Recht
- Engagement für mehr Subsidiarität in der EU; Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorschläge der Task Force der EU zu den Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit
- Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Schaffung von Ausnahmeregelungen für die Grenzregionen
- Maßnahmen zur Förderung des Erlernens der Sprache des Partnerlandes sowie der Mehrsprachigkeit
- Erleichterung des Zugangs zu europäischen Förderprogrammen, insbesondere für Auszubildende
- Intensivierung des Austauschs der Mitglieder bzw. der Mitarbeiter von Bundesrat und Senat